



# Amtsblatt für die Stadt Goslar

---

Nr. 3

Jahrgang 2024

Goslar, 17.05.2024

---

## INHALT

<b>Bekanntmachung</b>	<b>Seite</b>
Jahresabschluss der Stadtentwässerung Goslar GmbH zum 30.09.2022	2
Jahresabschluss der Goslar Marketing GmbH zum 31.12.2022	3
Jahresabschluss der Stadtbus Goslar GmbH zum 31.12.2021	4
Jahresabschluss der Stadtbus Goslar GmbH zum 31.12.2022	5
Jahresabschluss der Stadtwerke Goslar zum 31.12.2021	6
Jahresabschluss der Stadtforst Goslar zum 31.12.2021	7
Jahresabschluss der AquaService GmbH zum 31.12.2022	8
Jahresabschluss der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH zum 31.12.2022	9
Jahresabschluss des Goslarer Gebäude Management zum 31.12.2022	10
Jahresabschluss der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH zum 31.12.2021	11
Jahresabschluss der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH zum 31.12.2022	12
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages im Stadtteil Hahnenklee der Stadt Goslar	13
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Stadt Goslar	15
6. Satzung zur Änderung des Tourismusbeitrages der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee	17

Impressum:

Herausgeber: Stadt Goslar - Die Oberbürgermeisterin, Charley-Jacob-Straße 3, 38640 Goslar

Verantwortlich für den Inhalte: Oberbürgermeisterin Urte Schwerdtner

Kontakt: stadtverwaltung@goslar.de, 05321-704-0, www.goslar.de

## **Jahresabschluss der Stadtentwässerung Goslar GmbH zum 30.09.2022**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtentwässerung Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 05.06.2023 den Jahresabschluss zum 30.09.2022 mit einer Bilanzsumme von 24.198.032,31 EUR festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 52.242,24 EUR an die Gesellschafter auszuschütten. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurde für die Zeit vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 Entlastung erteilt.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 09.03.2023 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021/2022 der Stadtentwässerung Goslar GmbH, Goslar, beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Höweler/Rischmann und Partner mbB beinhaltet folgenden Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den §§ 157, 158 NKomVG und den §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
**Die Oberbürgermeisterin**

## **Jahresabschluss der Goslar Marketing GmbH zum 31.12.2022**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Goslar Marketing GmbH hat in ihrer Sitzung am 21.12.2023 den Jahresabschluss der GMG für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2022 (223,85 €) als Gewinnvortrag vorzutragen; einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrages aus dem Vorjahr (150.256,00 €) ergab sich der Bilanzgewinn von 150.479,85 €, der auf neue Rechnung vorzutragen war. Die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022 wurde beschlossen.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 20.10.2023 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Goslar Marketing GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
**Die Oberbürgermeisterin**

## **Jahresabschluss der Stadtbus Goslar GmbH zum 31.12.2021**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbus Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 01.09.2022 den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 43.430,85 EUR vollständig der Kapitalrücklage zuzuführen. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Abweichend davon hat die Gesellschafterversammlung per Umlaufbeschluss am 15.05.2023 beschlossen, den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 43.430,85 EUR nicht der Kapitalrücklage, sondern vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen. Aufgrund der zeitlichen Lage der Sitzungstermine erfolgte die Zustimmung der Vertreterin und der Vertreter der Stadt Goslar vorbehaltlich eines entsprechenden Weisungsbeschlusses des Rates; der Rat hat seine Zustimmung am 05.07.2023 in Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 erteilt.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 01.06.2022 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtbus Goslar GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
Die Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der Stadtbus Goslar GmbH zum 31.12.2022**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbus Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 29.06.2023 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festgestellt und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 119.893,49 EUR vollständig der Gewinnrücklage zuzuführen. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 31.05.2023 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Stadtbus Goslar GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
**Die Oberbürgermeisterin**

## Jahresabschluss der Stadtwerke Goslar zum 31.12.2021

### Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung

#### Beschluss des Rates der Stadt Goslar

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Goslar weist bei einer Bilanzsumme von 16.257.499,85 EUR einen Jahresfehlbetrag von 299.940,92 EUR aus, der sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresüberschuss Verkehrsbetrieb	1.307.084,90 EUR
<u>Jahresfehlbetrag Bäderbetrieb</u>	<u>-1.607.025,82 EUR</u>
<u>gesamt</u>	<u>-299.940,92 EUR</u>
2. Der Jahresverlust in Höhe von 299.940,92 EUR wird gem. § 12 EigBetrVO Nds. auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen. Der Rat der Stadt Goslar stimmt zu, dass im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 der Jahresverlust 2021 zugunsten des bestehenden Gewinnvortrags (167.944,67 EUR) verrechnet und der verbleibende Restbetrag (-131.996,25 EUR) als Verlustvortrag eingestellt wird.
3. Hiermit wird gemäß § 35 EigBetrVO Nds. der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2021 festgestellt. Zugleich wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

#### Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 23.08.2023 folgenden Vermerk erteilt: Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Goslar beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) BRS Treuhand GmbH, Hannover beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht der WPG ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, den 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
Die Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der Stadtforst Goslar zum 31.12.2021**

### **Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss des Rates der Stadt Goslar**

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 für den Eigenbetrieb Stadtforst Goslar weist bei einer Bilanzsumme von 38.658.610,96 EUR einen Jahresüberschuss von 513.517,01 EUR aus.
2. Der Jahresüberschuss 2021 von 513.517,01 EUR wird gem. § 12 EigBetrVO Nds. auf die Rechnung des neuen Wirtschaftsjahres vorgetragen und mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.
3. Hiermit wird gem. § 35 EigBetrVO Nds. der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2021 festgestellt. Zugleich wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Jahresabschluss 2021 der Stadtforst Goslar der nicht ausgeglichene Jahresverlust 2016 in Höhe von - 28.127,35 EUR durch Abbuchung von der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen wurde.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 21.11.2023 folgenden Vermerk erteilt: Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Stadtforst Goslar beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) BRS Treuhand GmbH, Hannover beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht der WPG ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
Die Oberbürgermeisterin

## **Jahresabschluss der AquaService GmbH zum 31.12.2022**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der AquaService GmbH hat in ihrer Sitzung am 20.12.2023 den Jahresabschluss der AquaService GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit einer Bilanzsumme von 99.274,43 EUR festgestellt und beschlossen, dass der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 8.808,34 EUR auf neue Rechnung vorgetragen und als Gewinnvortrag eingestellt wird. Es wurde ferner zugestimmt, dass im Jahresabschluss 2022 der Verlustvortrag 2021 (9.082,76 EUR) mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet wurde. Die Geschäftsführung wurde entlastet. Aufgrund der zeitlichen Lage der Sitzungstermine erfolgte die Zustimmung der Vertreterin und der Vertreter der Stadt Goslar vorbehaltlich der Zustimmung des Rates. Der Rat der Stadt Goslar hat seine Zustimmung am 27.02.2024 erteilt.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 04.01.2024 folgenden Vermerk erteilt:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der AquaService GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gem. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
**Die Oberbürgermeisterin**



## **Jahresabschluss der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH zum 31.12.2022**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH hat in ihrer Sitzung am 03.07.2023 den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 166.729,37 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird. Der Geschäftsführung sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurde für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 Entlastung erteilt.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 25.04.2023 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Wasser- und Abwassergesellschaft Vienenburg mbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
**Die Oberbürgermeisterin**

## **Jahresabschluss des Goslarer Gebäude Management zum 31.12.2022**

### **Beschluss des Rates der Stadt Goslar, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss des Rates der Stadt Goslar**

Der Rat der Stadt Goslar hat in seiner Sitzung am 10.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Gemäß § 35 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) werden der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2022 festgestellt. Zugleich wird dem Betriebsleiter Entlastung erteilt.
2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 339.275,01 € wird an den Kernhaushalt in voller Höhe abgeführt.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 01.08.2023 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022 der Goslarer Gebäude Management beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (WPG) BRS Treuhand GmbH, Hannover beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht der WPG ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
**Die Oberbürgermeisterin**

## **Jahresabschluss der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH zum 31.12.2021**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 den Jahresabschluss 2021 sowie den Lagebericht zum 31.12.2021 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 5.713,01 EUR mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auszugleichen. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 02.06.2023 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Harzer WP-GMBH Goslar beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
**Die Oberbürgermeisterin**

## **Jahresabschluss der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH zum 31.12.2022**

### **Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

#### **Beschluss der Gesellschafterversammlung**

Die Gesellschafterversammlung der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH hat in ihrer Sitzung am 13.03.2024 den Jahresabschluss 2022 sowie den Lagebericht zum 31.12.2022 festgestellt und beschlossen, den Jahresfehlbetrag von 6.979,27 EUR mit dem vorhandenen Gewinnvortrag auszugleichen. Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

#### **Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 17.01.2021 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 der Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Harzer WP-GMBH Goslar beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Armin Wagner  
Verwaltungsprüfer

#### **Auslegung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 21. bis 29.05.2024 im Fachdienst Steuern und Beteiligungsmanagement, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 17.05.2024

**STADT GOSLAR**  
**Die Oberbürgermeisterin**



**Stadt Goslar**

**5. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung eines Gäste-  
beitrages im Stadtteil Hahnenklee der Stadt  
Goslar  
(Gästebeitragssatzung Hahnenklee)**

**vom 19.12.2023**

**5. Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung eines Gästebeitrages im Stadtteil Hahnenklee  
der Stadt Goslar vom 19.12.2023  
(Gästebeitragssatzung Hahnenklee)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2022 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S 589), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 19.12.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel**

**I**

Die Gästebeitragssatzung Hahnenklee der Stadt Goslar vom 17.12.2019 in der Fassung der

4. Änderungssatzung vom 20.12.2022 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 3 wird die Zahl „61,8 %“ ersetzt durch die Zahl „69,2%“ und die Zahl „22,9%“ ersetzt durch die Zahl „12,7 %“.

**Artikel**

**II**

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Goslar, 19.12.2023

Stadt Goslar

gez.

Urte Schwerdtner  
Oberbürgermeisterin



**Stadt Goslar**

**5. Satzung zur Änderung der  
Satzung über die Erhebung eines Gäste-  
beitrages der Stadt Goslar**

**(Gästebeitragssatzung)**

**vom 19.12.2023**

**5. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrags der Stadt Goslar vom 19.12.2023  
(Gästebeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2022 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S 589), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 19.12.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Gästebeitragssatzung der Stadt Goslar vom 21.05.2019 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 20.12.2022 wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 3 wird die Zahl „14,4 %“ ersetzt durch die Zahl „14,5 %“ und die Zahl „20,5 %“ ersetzt durch die Zahl „17,2 %“.

**Artikel II**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Goslar, 19.12.2023

Stadt Goslar

gez.

Urte Schwerdtner  
Oberbürgermeisterin





**Stadt Goslar**

**6. Satzung zur Änderung  
der Tourismusbeitragssatzung  
der Stadt Goslar für den  
Stadtteil Hahnenklee  
(Tourismusbeitragssatzung)**

**vom 19.12.2023**

**6. Satzung  
zur Änderung der Tourismusbeitragssatzung  
der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee vom 19.12.2023  
(Tourismusbeitragssatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2022 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 9 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S 589), hat der Rat der Stadt Goslar in seiner Sitzung am 19.12.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Tourismusbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee vom 22.12.2015 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 20.12.2022 wird wie folgt geändert:

(1) Änderung des § 1

In § 1 Absatz 3 wird zu Buchst. b) die Zahl „55,11“ ersetzt durch die Zahl „42,35“ und zu Buchst. c) die Zahl „44,89“ ersetzt durch die Zahl „57,65“.

(2) Änderung des § 4

In § 4 wird die Zahl „6,09“ beibehalten.

**Artikel II**

Die Anlage 1 zur Tourismusbeitragssatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee wird durch Anlage 2 – Branchenliste – (= Anlage 1 zur Satzung) ersetzt.

**Artikel III**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Goslar, 19.12.2023

Stadt Goslar

gez.

Urte Schwerdtner  
Oberbürgermeisterin

Anlage 1 zur Tourismusbeitragsatzung der Stadt Goslar für den Stadtteil Hahnenklee - Neufassung

Branchennummer	Branchenbezeichnung	Mindestgewinnsatz in %	Vorteilssatz in %	Branchennummer	Branchenbezeichnung	Mindestgewinnsatz in %	Vorteilssatz in %
<b>100</b>	<b>Beherbergungsbetriebe</b>			<b>160</b>	<b>Vermietung/Verpachtung</b>		
100.10	Hotel	4	90				
100.11	Hotel Garni	7	90	160.11	oder sonstige entgeltliche Überlassung von Geschäftsräumen an unmittelbar bevorteilte Unternehmen	24	*)
100.12	Pension/Gästehaus	13	95	*) Der Vorteilssatz bemisst sich nach dem Vorteilssatz des Betreibers.			
100.13	Ferienwohnung/Ferienhäuser	18	100	<b>170</b>	<b>Handwerk</b>		
<b>110</b>	<b>Sonstige Beherbergung</b>			170.10	Friseursalon	11	20
110.10	Campingplatz	16	100	170.14	Dachdecker	8	10
110.11	Jugendherberge	1	100	170.21	Gartenbau	9	10
110.15	Vorsorge-/Rehabilitationsklinik	1	100	170.22	Installateur für Gas, Wasser, Heizung	9	10
<b>120</b>	<b>Gastronomie</b>			170.25	Kfz-Reparatur, -Instandhaltung, -Lackiererei	9	10
120.11	Cafe/Teehaus	8	80	170.30	Malerbetrieb	15	20
120.12	Eisdiele	14	80	170.40	Tischlerei	10	10
120.13	Imbiss	9	80	170.46	Zimmerei/ Holz/ Bautenschutz	10	10
120.14	Restaurant mit Bedienung	9	80	170.47	Sonstiges Handwerk	10	10
120.15	Restaurant mit Selbstbedienung	4	80	170.48	Elektroinstallation	11	10
120.16	Schankwirtschaft	11	80	<b>180</b>	<b>Dienstleistungen</b>		
120.17	s. gastronomische Leistungen	9	80	180.14	Gebäudereinigung	20	70
<b>130</b>	<b>Einzelhändler</b>			180.16	Hausmeisterservice	20	80
130.05	Andenken u. Souvenirs, Ansichtskarten, Wanderkarten	7	95	180.19	Kosmetikpraxis	18	30
130.20	Bäckerei	6	60	180.20	Massagepraxis	19	30
130.23	Bücher u. Zeitschriften	5	70	180.25	Energieversorgungsunternehmen	1	50
130.38	Geschenkartikel/Schmuckhandel	6	70	180.26	Versicherungsmakler/-vertreter	35	10
130.45	Kiosk	6	60	180.28	Postagentur	9	50
130.47	Lebensmitteleinzelhandel	4	50	180.31	Vermietung von Ferienwohnungen/-häusern, Gästezimmern zur Vermietung an wechselnde Gäste; auch Verwaltung, techn. Betreuung	9	100
130.62	Uhren, Schmuck, Mineralien	7	70	180.40	Gästepföhrung (z.B. Stadt-, Wanderföhrung) und sonstige Programmgestaltung für Touristen, Reiseleitung	39	100
130.65	Schuhfachhandel, Sportartikel	4	70	180.60	Vermittlung und /oder Verwaltung von Immobilien ohne Spezialisierung auf Gästevermietung	15	50
130.72	Textilien	6	70	180.70	Dienstleistungen, sofern nicht anderweitig aufgeföhrte	19	50
130.76	Sonstiger Einzelhandel/Reparatur	6	70	<b>190</b>	<b>Bank</b>		
<b>150</b>	<b>Sport, Freizeit, Erholung</b>			190.11	Banken und Sparkassen	10	50
150.13	Minigolfplatzbesitzer	4	90	<b>200</b>	<b>Freiberufler</b>		
150.21	Skiverleih	20	100	200.11	Mediziner/Therapeuten	25	10
150.40	Bootsverleih/Fahrradverleih	20	90	200.19	Steuerberaterpraxis	20	20
150.50	Kulturelle Veranstaltungen	5	90	200.20	Sonstige Freiberufler	30	20
150.51	Sonstige Freizeiteinrichtungen	12	90	200.30	Architekten	30	20
				<b>210</b>	<b>Sonstiges</b>		
				210.30	Alleinunterhalter	32	20
				210.40	Seilbahn	9	90